



Laut Verteiler

Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA  
Telefon: +43 4213 4100-14  
Mobil: +43 664 8518423  
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 26.02.2025  
Zahl: 004-1/D/1140/2025

## Niederschrift für die Gemeinderatssitzung am 14. 2. 2025

### Anwesend:

#### *Mitglieder des Gemeinderates:*

Marschnig Theresia, BA  
MMag. Kaufmann Siegfried  
1. Vizebürgermeister Leitner Thomas  
Janz Matthias  
Seunig Verena, BA MA  
Gemeindevorstand Christian Gelter  
Ing. Ramprecht Florian  
Dr. Walter Rumpf  
MMag. Gerhard Buchacher ivf Hasler Thomas  
Dinah Reiter

Bürgermeister Wolfgang Grilz  
EGR<sup>in</sup> Cornelia Körbler für entschuldigtem 2. Vizebürgermeister Schrott Peter  
EGR Heinz Vollmaier ivf die erkrankte Gassing Sabine  
Gangl Matthias  
Ing.<sup>in</sup> Orasche Tamara  
EGR Dr. Johann Slamnig ivf den verhinderten RAINER Christoph  
Archan Gernot

Gemeindevorstand Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
Dipl. Ing. Reichhold Karl Adrian  
EGR Andreas Gebhart ivf den entschuldigtem  
Gemeindevorstand Rabitsch Johannes, MSc. (ab TOP 4)  
Dr. Gottfried Mauhart  
Mag. Ramskogler Peter  
DI Höfferer-Schagerl Martina

Ing. Stefan Petrasko, MA als Schriftführer  
Amtsleiter Ing. Stefan Petrasko, MA



## 1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 17.36 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz schlägt folgende Änderung zur Tagesordnung vor:

### TOP 4) Flächenwidmungen: Beschluss von Widmungen

4)a) Widmungspunkt 03/2024

4)b) Widmungspunkt 05/2024

4)c) Widmungspunkt 09/2024

Grilz begründet den TOP 4) damit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 18. 12. 2024 Beschlüsse zu Widmungen aufgrund fehlender Gutachten von Amtssachverständigen nicht gefasst werden konnten. Nähere Details sind den Berichtsunterlagen zu entnehmen gewesen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Tagesordnung um die vorgenannten Punkte zu ergänzen.

### Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet. Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

Zur heutigen Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

## 2) Niederschrift vom 18.12.2024

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es werden keine Änderungen begehrt, und die Niederschrift wird von den bei der heutigen Sitzung anwesenden Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.



### 3) Naturschutz: Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz verweist eingangs auf die zugegangenen Berichtsunterlagen. Er führt aus, dass im Zuge des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens für einen Hühnerstall in der KG Taggenbrunn, dem zweiten Amtssachverständigengutachten des Amtes der Kärntner Landesregierung hinsichtlich des Eingriffes in den dort vorherrschenden Natur- und Landschaftsraum seitens der Naturschutzrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan nicht Folge geleistet wurde. Vielmehr wurde trotz der Bedenken, die auch seitens unserer Gemeinde schriftlich im Rahmen des Parteiengehörs geäußert wurden, die Bewilligung einer Stallanlage mit bis zu 22.000 Masthühnern, einer Gesamtlänge von rund 68 Metern, einer Gesamtbreite von rund 28 Metern und einer Höhenentwicklung von knapp 9 Metern naturschutzrechtlich erteilt wurde.

Erschwerend kommt hinzu, dass die rund 1 Hektar große Gesamtanlage mit einem Stallgebäude von rund 1.600 m<sup>2</sup> direkt am Fuße der Burg Taggenbrunn errichtet werden soll; diese ist mit einem Ensembleschutz belegt. Die nächsten bäuerlichen Ortschaften im Süden wie im Norden rund 700 m Luftlinie entfernt sind. Im ÖEK ist keine bauliche Entwicklung für diesen Bereich vorgesehen, wie aus dem Gutachten des örtlichen Raumplaners der Gemeinde Dr. Jernej und des DI Unglaub hervorgeht; vielmehr wurde für den Raum um die Burg Taggenbrunn die Erholungs- und Tourismusfunktion vorrangig bewertet. Es handelt sich auch in der Realität um ein vielbenutztes Naherholungsgebiet rund um St. Veit und insbesondere um ein Wandergebiet rund um die Burg Taggenbrunn, die einen touristischen Hotspot in unserem Gemeindegebiet darstellt. Grilz verweist noch auf die in letzter Vergangenheit aufgetretenen BürgerInnenproteste bezüglich einer gewerblichen Anlage in unmittelbarer Nähe.

Grilz erteilt Petrasko das Wort und ersucht ihn, den Beschwerdetext an der Videowall zu erläutern. Den GemeinderätInnen liegt die Beschwerde in ausgedruckter Form vor.

Reichhold bringt sodann seine Fachexpertise als jahrzehntelanger Hühnerzüchter ein. Schon das Stallgebäude sei untypisch für einen Masthühnerstall; er ist zu breit und zu hoch. Die angeführte Beheizung reiche jedenfalls nicht aus – schon gar nicht ohne das Einziehen einer Zwischendecke – um den Maststall zu beheizen. Selbst die Hackschnitzlagerkapazität sei zu gering bemessen. Flächen um Hühnerställe benötigen eine Befestigung, um die Manipulation zu bewerkstelligen – das sei im Projekt so nicht ausgewiesen. Der Kotanfall/Stickstoffanfall sei enorm – auf Eigenflächen des Projektwerbers kaum unterbringbar; maximal mit Abnahmeverträgen kompensierbar.

Selbst die Wirtschaftlichkeit lasse sich mit Erfahrungswerten und Faustzahlen nicht ausweisen! Schon bei der Stallgröße und bei der Auslaufbeschreibung gäbe es massive Diskrepanzen zu den bekannten Bewirtschaftungsgrößen (z. B. ist der Stall für 4.000 Bio-Masthühner eindeutig zu groß, und die Auslauflächen (4 m<sup>2</sup>/Huhn) fehlen im Projekt!

Summa summarum erscheint es, als würde nicht nur ein Hühnerstall sondern auch ein Stall für andere Tiere (2 Pferde sind im Projekt angeführt) errichtet werden.

Reichhold erläutert die Wirtschaftlichkeit, den Stallbau und die Mistverbringung sowie die steuerlichen Aspekte.

Grilz bringt noch das Problem mit dem Stall in Gösseling ein. Jetzt wurden sogar noch Fenster in den Stall eingebaut. Die Widmung wäre am Standort in der KG Gösseling/Örtlichkeit Wiendorf schon längst erledigt, hätte sich Herr Kogelnig an die Vorschläge der Gemeinde und Raumordnungsabteilung gehalten.



Slamanig erhält das Wort und hält die Stellungnahme von Reichhold für fachlich ausgezeichnet! Er bringt weiters ein, dass er nun schon seit drei Jahrzehnten im Gemeinderat ist, und über viele Jahre den Raumordnungsausschuss geleitet hat. So, führt er zu weiteren fachlichen Untermauerung aus, dass bereits vor rund 20 Jahren auf derselben, verfahrensgegenständlichen Grundstücksfläche, von Herrn Kogelnig ein Ansuchen um Hofstelle eingebracht wurde. Und schon damals wurde die Widmungsanregung der fachlichen Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung und dem ho. Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Das örtliche Entwicklungskonzept – kurz ÖEK – weist nach wie vor diesen Bereich als Naturraum und Freifläche aus. Insbesondere Wanderer aus der nahen Stadt aber auch Touristen benutzen dies in dieser Weise. Im Übrigen stehe der Dienst der landwirtschaftlichen Produktion im Vordergrund. Hinsichtlich der Gemeindejagd hält Slamanig der guten Ordnung halber auch noch fest, dass dieser Naturraum ein guter Reh- und Niederwildlebensraum (Einstand) ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen aufgrund der §§ 34, 69 und 106 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl Nr 66/1998 zuletzt geändert mit LGBl Nr 95/2024 iVm § 7 Abs 4 – Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013 zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 147/2024, gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Bereich 07 – Forst-, Jagd- und Fischereirecht und Umweltwesen vom 16. 1. 2025, Zahl SV19-NAT-2022/2023 (019/2024) betreffend Hubert Kogelnig, Gewerbestraße 2, 9300 St. Veit an der Glan – Ansuchen um naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Hühnermaststalles mit PV-Anlagen und Heizhaus mit Lager auf Gst. Nr. 24/1, KG 74533 Taggenbrunn, Gemeinde St. Georgen am Längsee, alle erdenklichen Rechtsmittel, insbesondere Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten, Vorlageantrag etc. zu erheben und mit der Vertretung in diesem Zusammenhang die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Christian Kleinszig/Dr. Christian Puswald, Rechtsanwälte, Unterer Platz 11, 9300 St. Veit an der Glan, FN: 19384g zu beauftragen.

Der Beschwerdetext vom 14. 2. 2025, erstellt im Auftrag der Gemeinde St. Georgen am Längsee von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Christian Kleinszig/Dr. Christian Puswald, Rechtsanwälte, Unterer Platz 11, 9300 St. Veit an der Glan, bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Herr Ersatzgemeinderat Andreas Gebhart kommt um 17.58 Uhr zur Sitzung.

#### 4) Flächenwidmungen: Beschluss von Widmungen

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz, als Raumordnungsreferent

##### 4)a) Widmungspunkt 03/2024

Grilz bezieht sich auf die Berichtsunterlagen, wo die bisher ausständigen Gutachten der Amtssachverständigen zu finden sind. Alle nötigen Gutachten/Stellungnahmen sind nun positiv.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 03/2024 im Umfang von 103 m<sup>2</sup> in Bauland Wohngebiet. Der dazugehörige Lageplan und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



**4)b) Widmungspunkt 05/2024**

Grilz bezieht sich auf die Berichtsunterlagen, wo die bisher ausständigen Gutachten der Amtssachverständigen zu finden sind. Alle nötigen Gutachten/Stellungnahmen sind nun positiv.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 05/2024 im Umfang von 411 m<sup>2</sup> in Bauland Dorfgebiet.  
Der dazugehörige Lageplan und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**4)c) Widmungspunkt 09/2024**

Grilz bezieht sich auf die Berichtsunterlagen, wo die bisher ausständigen Gutachten der Amtssachverständigen zu finden sind. Alle nötigen Gutachten/Stellungnahmen sind nun positiv.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 09a/2024 im Umfang von 800 m<sup>2</sup> in Bauland Dorfgebiet. Weiters beschließt er die Umwidmung des Widmungspunktes 09b/2024 im Umfang von 192 m<sup>2</sup> in Grünland Garten.  
Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 18:02 Uhr.

Der Schriftführer und  
Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Die Protokollzeugen:

1. Vzbgm. Thomas Leitner

Matthias Gangl

Der Vorsitzende:

Bürgermeister  
Wolfgang Grilz

GV Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd.